

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	<b>1376/2020/3.1</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 38 - 4. Änderung "westlich Donaustraße / Emsstraße" mit örtlichen Bauvorschriften: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Beratungsfolge:

02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
23.03.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
21.04.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
27.04.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Männel, 3.1

### Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches entsprechend der beigefügten Unterlagen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 – 4. Änderung entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
  8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 – 4. Änderung „westlich Donaustraße / Emsstraße“ beschlossen. Ziel der Planung sind die Ansiedlung einer Kindertagesstätte sowie die Erweiterung der Dokumentationsstätte „Flucht und Vertreibung“. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 10.02.2020 bis zum 28.02.2020. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Im Zuge der Planaufstellung wurden ein Fachbeitrag Umwelt, ein Lärmschutzgutachten, ein Entwässerungskonzept erstellt und auf dem bisher unbebauten Grundstück Altlastenuntersuchungen durchgeführt.

Während die ersten beiden Gutachten keine Probleme zutage förderten, ergab die Altlastenuntersuchung, dass in dem Bereich für die künftige KiTa Überschreitungen der Werte der Bundesbodenschutzverordnung, der LAGA und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 24.08.2016 zur Bewertung von Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) vorliegen. Siehe hierzu auch die beigefügten Gutachten und die Begründung. Im Rahmen der Bautätigkeit ist eine Bodensanierung in Abstimmung mit dem / Genehmigung durch den Landkreis Aurich durchzuführen.

Die belastete Fläche ist im Bebauungsplan als solche zu markieren. Die ergänzte Planzeichnung wird nachgereicht.

Um die vorhandenen Straßenbäume so weit wie möglich zu erhalten, bzw. um diese zu ergänzen wurden Vermessungen durchgeführt. Da die Bäume teilweise auf den öffentlichen Verkehrsflächen stehen, wurde diese in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Die Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes ist nunmehr abgeschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollen nunmehr durchgeführt werden.

### **Anlagen:**

- Bebauungsplan (Entwurf)
- Begründung zum Bebauungsplan (Entwurf)
- Schallgutachten
- Entwässerungskonzept
- Fachbeitrag Umwelt
- Bodengutachten